

Fahrzeugmarke

Modell

Fahrgestell-Nr.

Typengenehmigung

Kilometerstand

Inverkehrsetzung

Gültig ab:

Nachname / Firma

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-mail

Stempel Servicepartner

Unterschrift:

Datum:

Garantiebestimmungen

Der Umfang dieser Garantie bezieht sich auf „ABT by AMAG Motorleistungssteigerungen“. Die AMAG Automobil- und Motoren AG (AMAG) gewährt dem Kunden für solche ABT by AMAG Motorleistungssteigerungen an Fahrzeugen, die im Zeitpunkt der Motorleistungssteigerung noch über eine laufende Werksgarantie oder eine laufende Anschlussgarantie von AMAG verfügen, eine Garantie für eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. Diese Garantie beginnt am Tag der Motorleistungssteigerung und dauert bis zum Ende der Werksgarantie bzw. der Anschlussgarantie von AMAG für das Fahrzeug. Die Gewährung dieser Garantie setzt voraus, dass die Motorleistungssteigerung von einem autorisierten Servicepartner der betreffenden Fahrzeugmarke in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein oder von der ABT Sportsline Schweiz AG vorgenommen worden ist und dass die Bestellabwicklung und die Eintragungen lückenlos nachgewiesen werden können.

Von dieser Garantie ausgenommen sind Motorleistungssteigerungen an Fahrzeugen, die nach erfolgter Motorleistungssteigerung:

- unsachgemäss behandelt worden sind (z.B. durch Überdrehen des Motors, hohe Belastung in kaltem Zustand, usw.)
- auf Rennstrecken eingesetzt worden sind
- mit Kraftstoff von ungenügender Qualität betrieben worden sind (genügende Qualität: Benzin mind. 95 Oktan, empfohlen 98 Oktan / Diesel mind. EU-Norm EN590, kein Biodiesel)
- in einem für Fahrzeuge der betreffenden Marke nicht autorisierten Betrieb unter Nichteinhaltung der Herstellervorgaben instandgesetzt oder gewartet worden sind oder die vorgeschriebenen Wartungsintervalle nicht eingehalten werden
- infolge Leistungsmessungen Folgeschäden aufweisen

Ansprüche aus dieser Garantie können ausschliesslich bei den für die betreffende Fahrzeugmarke autorisierten Servicepartnern in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein geltend gemacht werden. Mängel, die unter diese Garantie fallen, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung einem solchen Servicepartner unter Vorlage dieser Garantiekarte zu melden und von diesem beheben zu lassen. Die Behebung erfolgt durch Instandsetzung oder Ersatz der betroffenen Teile. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von AMAG über. Der Servicepartner leitet jede Meldung von Mängeln via DISS an AMAG weiter.

Alle weitergehenden Ansprüche, insbesondere auf Wandelung, Minderung, Nachlieferung sowie Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens (inkl. Folgeschäden), sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Leistungsmessungen werden nur anerkannt, wenn sie von der ABT Sportsline GmbH in Kempten (Deutschland) durchgeführt worden sind.

Diese Garantie ist mit dem Fahrzeug untrennbar verbunden. Diese Garantiekarte gilt in Verbindung mit der entsprechenden Homologation als Bestätigung und verbindliche Referenz für die vorgenommene Motorleistungssteigerung.

Jede Gewährleistung und Haftung des autorisierten Servicepartners, der die Motorleistungssteigerung vornimmt, wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen und durch die vorliegende Garantie ersetzt.